

MONTAGEANLEITUNG

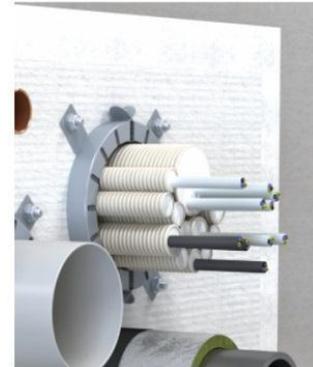
Kabelschott System E2

Da in dieser Montageanleitung nicht alle Details integriert werden können, so ist der Klassifizierungsbericht oder die ETA für genaue Angaben heranzuziehen.

Das Würth Kabelschott System E2 darf in Massivwände, leichte Trennwände und Massivdecken gemäß untenstehender Tabelle eingebaut werden.

Art und Mindestdicke der Wände/Decken

Massivwand	≥ 100 mm
LTW	≥ 100 mm
Massivdecke	≥ 150 mm



Die Elektroinstallationsleerrohre dürfen einen maximalen Einzeldurchmesser von 63 mm aufweisen, die hindurchgeführten Kabel dürfen einen maximalen Außendurchmesser von 21 mm nicht überschreiten.

Die Elektroinstallationsleerrohre können einzeln oder zu einem Bündel zusammengefasst durch die Abschottung laufen.

Das Bündel darf bei mindestens 100 mm dicken Wänden bzw. Massivdecken einen maximalen Außendurchmesser von 125 mm aufweisen.

Die Manschette muss beidseitig der Wand und / oder unterseitig der Decke montiert werden.



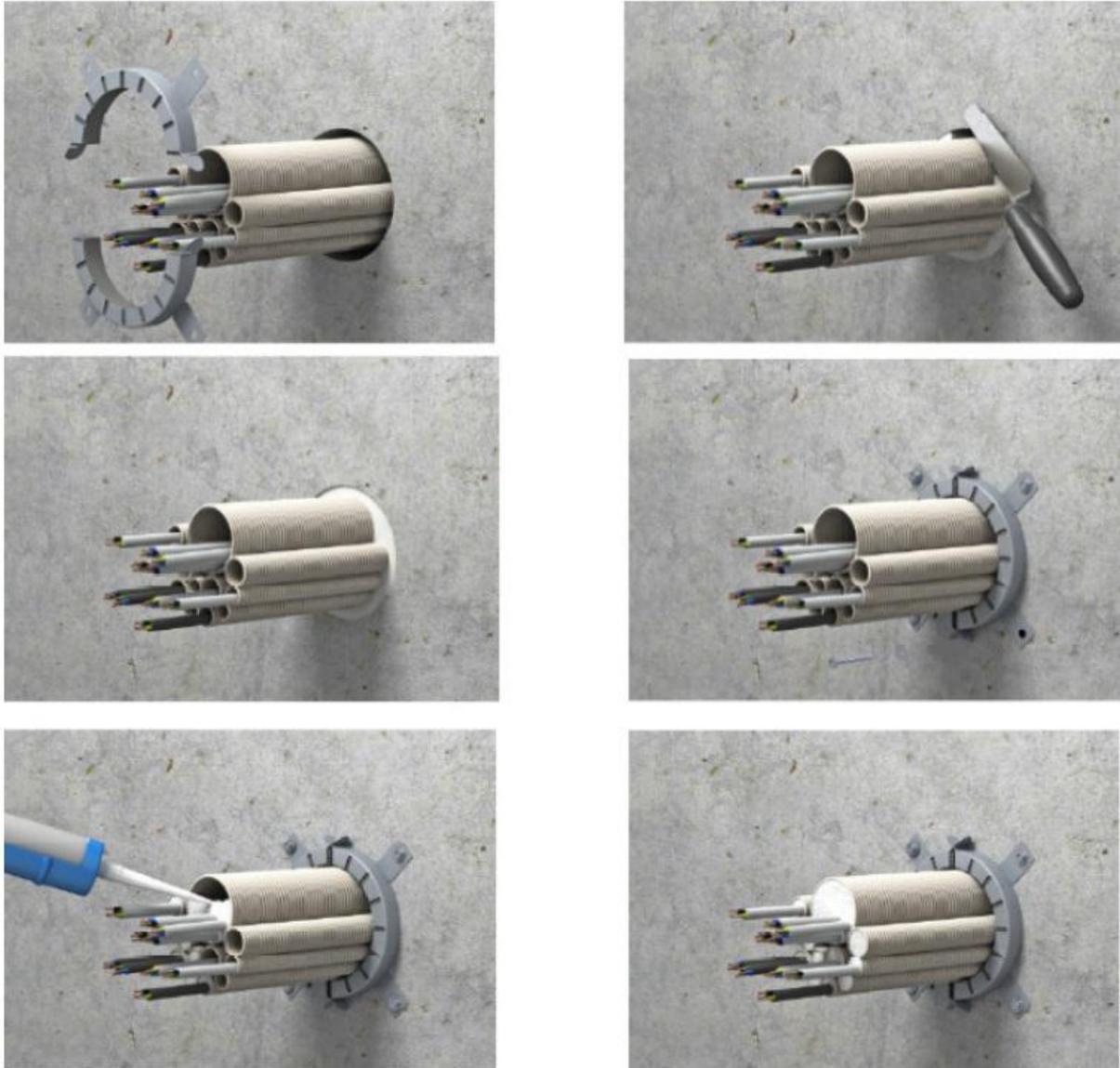
Es ist die zum jeweiligen Leerrohrbündel passende Brandschutzmanschette vom Typ Würth RK1 auszuwählen. Alle Restöffnungen um das Leerrohrbündel in Wänden oder Decken müssen mit Beton, Mörtel oder Gips verfüllt werden. Die Zwickel zwischen den einzelnen Leerrohren müssen nicht verfüllt werden.

Die Manschette ist beidseitig der Wand bzw. unter der Decke mit Brandschutz nachgewiesenen Dübeln zu befestigen.

Der Manschetteneinnendurchmesser darf dabei max. 30 mm größer sein als der Leerrohrbündel Außendurchmesser.

Das System E2 Kabelschott kann ebenso in Verbindung mit dem Weichschott mit 2 x 50 mm dicken Mineralfaserplatten erfolgen.

Anwendung:



Die Befestigung der Brandschutzmanschetten an leichten Trennwänden muss mittels durchgehender Gewindestangen M6 oder M8 erfolgen.

Es dürfen mehrere Manschetten vom Typ Würth RK1 mit Nullabstand nebeneinander montiert werden. Die Enden der Elektroinstallationsrohre sind aus Rauchschutzgründen mit Würth Brandschutzsilikon oder Würth Brandschutzstopfen mindestens 20 mm tief zu verfüllen.

Beim Einbau der Kabelabschottung in Wänden ist die erste Halterung (Unterstützung der Kabel beidseitig der Wand in einem Abstand ≤ 550 mm anzuordnen. Die Halterungen müssen nichtbrennbar sein.

Abschließend ist die Abschottung mit einem Kennzeichnungsschild zu deklarieren.

Dieses Dokument wurde von Bauer Florian Würth Handelsges.m.b.H am 04.07.2013 erstellt und darf nicht kopiert oder verändert werden. Bei Herausnahme von Textteilen ist dieses Schreiben ungültig. Dieses Schreiben enthält 2 Seiten.